

Prozessbeschreibung

Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

1. Ausgangssituation

Im Koalitionsvertrag hat die Thüringer Landesregierung formuliert, Familien stärker zu unterstützen. Familien in Thüringen müssen sich mit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Beruf und den Anforderungen durch die gesellschaftliche und ökonomische Lebenswelt auseinandersetzen. Die sozialen infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden den veränderten Bedarfen von Familien in Thüringen nicht immer gerecht. Bei steigenden finanziellen Lasten wird die Notwendigkeit zu einer effektiveren Bündelung und Nutzung der kommunalen Ressourcen im sozialen Sektor immer deutlicher. Ziel ist u. a. Parallelstrukturen in Angeboten und Verwaltung zu vermeiden und entstandene Lücken zu schließen. "Die Zusammenarbeit von verschiedenen Verwaltungsstrukturen, mit freien Trägern sowie mit Familien direkt, ist ein Weg, neue Angebote zu etablieren und bestehende bedarfsgerecht weiterzuentwickeln."¹

Das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) würdigt Familie als einen Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme und Solidarität. Familie im Sinne dieses Familienverständnisses ist ein generationsübergreifendes Miteinander und Füreinander von Eltern, Kindern, Enkeln, Großeltern, Geschwistern und Partnern. Mit dem LSZ wird der bisherige, eng am § 16 SGB VIII orientierte Familienbegriff, um weitere Zielgruppen erweitert.

Durch das Land Thüringen wurden sechs Handlungsfelder entwickelt, die sich an den unterschiedlichen Lebenswelten der Familien und deren Bedarfen orientieren. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Systematik und die fachspezifische integrierte Planung.

2. Beteiligung der Stadt Erfurt am LSZ

Die Stadt Erfurt beteiligt sich am LSZ, um durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung eine bedarfsgerechte, für die Stadt entsprechende, soziale Infrastruktur für das Zusammenleben der Generationen zu entwickeln. Mit einem ämterübergreifenden integrierten Planungsinstrument wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Zusammenleben mit Kindern, die Sorgearbeit der Familien gegenüber den älteren Generationen, eine leistungsfähige soziale Infrastruktur und soziale Mobilität gewährleistet. Dadurch kann dem modernen Bild von Familie als generationsübergreifendem Miteinander entsprochen und die gegenseitige Fürsorge in der Vielfalt unterschiedlicher Familienformen gelebt werden.

¹ Landesprogramm Familie eins99 – Ziele Eckpunkte Informationen, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3. Ziele

Mit der Umsetzung des LSZ werden in der Landeshauptstadt Erfurt zwei wesentliche Ziele verfolgt:

1. In der Landeshauptstadt Erfurt wird eine leistungsfähige bedarfsgerechte soziale Infrastruktur, die das Zusammenleben mit Kindern, als auch die Sorgearbeit der Familien gegenüber den älteren Generationen, gewährleistet. Bereits bestehende Angebote zur Unterstützung von Familien werden eruiert, bedarfsgerecht fortgeführt und neue Angebote für Familien bedarfsorientiert entwickelt.
2. Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur einschließlich einer sozialen Mobilität in der Stadt Erfurt fördert die Teilhabechancen von Familien und ihren Teilgruppen, wie z.B. Kinder, Senioren, Alleinerziehende, am gesellschaftlichen Leben.
3. Förderung, Weiterentwicklung und Etablierung bereichsübergreifender integrierter Planungs- und Arbeitsstrukturen in der Stadtverwaltung Erfurt.

4. Der Prozess zur Umsetzung des LSZ in der Landeshauptstadt Erfurt

Die Stadt Erfurt wird, den Umsetzungsprozess des LSZ mit der Stufe 2 beginnen.

Die Stufe 2 beinhaltet den Erhalt bestehender Einrichtungen sowie die Vorbereitung und Durchführung der fachspezifischen integrierten Planung.

Ein frühzeitiger Wechsel in Stufe 3 wird angestrebt. Für die Stufe 3 wird entsprechend der Informationen des Freistaates Thüringen vorausgesetzt, dass alle Handlungsfelder geprüft und analysiert sind und in der Folge Schwerpunktsetzungen vorgenommen wurden. Die Nutzung von Bürgerbeteiligungsformen und die Durchführung von Beteiligungsprozessen sind ebenfalls Grundlage für die Stufe 3. Daher bedarf es einer zeitlichen Komponente, um in die Stufe 3 zu wechseln.

4.1 Die Durchführung des Planungsprozesses in der Stadt Erfurt

Das LSZ geht von einer breiten Beteiligung, verwaltungsintern als auch außerhalb der Verwaltung, aus und bezieht sich nicht nur auf den klassischen Familienbegriff bzw. deren Erlebnisswelt, sondern greift auf die Wirtschaftsförderung genauso zu wie auf die Stadtentwicklung oder die Wohnumfeldplanung. Mit einer vernetzten Zusammenarbeit, die ein zuständiger Fachbereich bzw. ein Amt allein nicht ohne Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren bedarfsgerecht planen kann, bedarf es einer Steuerungs- und Vernetzungsstruktur, die politisch legitimiert und deren Steuerungsfunktion anerkannt ist. Zur verbindlichen Umsetzung sind auf Dauer angelegte und regelmäßig tagende Gremien notwendig. Die Steuerung des Gesamtprozesses bedarf es entsprechend den Qualitätskriterien für integrierte Planungsprozesse eine zentrale Koordinierung und fachliche Begleitung innerhalb der Verwaltung.

4.1.1 Grundsatzentscheidung des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt beauftragte die Bürgermeisterin und Beigeordnete des Dezernats Soziales, Bildung und Jugend mit der Steuerung, der zentralen Koordinie-

rung und fachlichen Begleitung des LSZ innerhalb der Stadtverwaltung. Die Steuerungskompetenzen zur Umsetzung des LSZ wurden ebenfalls übertragen.

Im Dezernat Soziales, Bildung und Jugend wurde eine Koordinierungsstelle mit 0,5 VBE eingerichtet. Sie nimmt alle Aufgaben in der Verwaltung zur Koordinierung des Gesamtprozesses und der Netzwerkarbeit im LSZ wahr.

4.1.2 Das Steuerungsgremium der Stadtverwaltung Erfurt

Am 09.05.2018 konstituierte sich das Steuerungsgremium LSZ als verwaltungsinternes Gremium. Hier sind **alle** Ämter der Verwaltung eingebunden bzw. direkt beteiligt. Das Steuerungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern, i. d. R. die Fachplanerinnen und Fachplaner, der verschiedenen Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt zusammen. Das Gremium tagt regelmäßig monatlich.

Im Steuerungsgremium wird interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend im Sinne einer Prozessbegleitung zusammengearbeitet. Dadurch wird ermöglicht, frühzeitig unterschiedliche fachliche Sichtweisen und bisherige Planungserfahrungen in den Arbeitsprozess einzubeziehen. Die Diskussionen zur Entwicklung einer integrierten Planung werden hier geführt.

Darüber hinaus werden die entwickelten Fachplanungen, wie z. B. das ISEK Erfurt 2030, der Seniorenbericht 2018, der Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung 2018 und ThEKiZ, Thüringer Eltern-Kind-Zentren – Entwicklungsstrategie, sowie die Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt" (IKPE) berücksichtigt. Den Familien wird bereits in diesen Fachplanungen, in unterschiedlichen Zusammenhängen, Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Steuerungsgremium wird zum Beispiel der Einsatz von verschiedenen Formen und Methoden der Beteiligung von Familien diskutiert.

4.1.3 Der Unterausschuss "Fachplanung, Familienbildung und Familienförderung"

Der Unterausschuss "Fachplanung, Familienbildung und Familienförderung" (UA), ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, erarbeitet einen Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung. In diesem Bericht werden Bestandsdarstellungen, die Entwicklung von Sozialdaten in den Planungsräumen, eine Evaluation der bestehenden Angebote und die sich ergebenden strategischen Ziele und fachpolitischen Herausforderungen dargestellt. Außerdem wird auf die Entwicklungsstrategien für ThEKiZ in Erfurt eingegangen.

Es ist vorgesehen, diesen Bericht bis Ende 2018 dem Stadtrat vorzulegen. Dieser Bericht bildet eine wesentliche Grundlage für die Zusammenstellung der integrierten Planung im LSZ.

4.1.4 sonstige Grundlagen

Durch die Abteilung Statistik und Wahlen sowie den Fachplanungen des Dezernates Soziales, Bildung und Jugend wird die Datenbasis des Sozialstrukturatlases 2012 aktualisiert

und steht Ende 2018 für die weitere Diskussion im Rahmen der integrierten Planung im LSZ zur Verfügung.

Der Seniorenbericht 2018 wurde in den letzten Monaten intensiv in den Ausschüssen besprochen und vom Stadtrat am 05.09.2018 bestätigt. Die Ergebnisse fließen in die Erstellung der integrierten Planung ein. Die Erfahrungen aus der öffentlichen Beteiligung im Rahmen der Erstellung des Seniorenberichtes werden auch für die Beteiligung im Rahmen des LSZ genutzt.

5.2 Die Erfurter Familien

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Umsetzung des LSZ bildet die umfassende Beteiligung von Familien der Stadt Erfurt. Eine Herausforderung ist die Etablierung einer regelmäßigen Beteiligung der Zielgruppe und die daraus resultierende bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote. Die Entwicklung von Beteiligungsformaten ist ein Lernprozess, dem sich die Ämter, die Leitungen und die Fachkräfte der Träger und Familien gemeinsam stellen.

Die Formen einer umfassenden Beteiligung reichen von einer schriftlichen Haushaltsbefragung der im Erfurter Stadtgebiet lebenden Familien, bis hin zu ausdifferenzierten Formen der Beteiligung in den sozialen Planungsräumen und Ortsteilen, wie z.B. sozialräumlichen Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, Stadtteilkonferenzen, etc..

Die vom Stadtrat im März 2017 erstmals beschlossene Vorhabenliste ist Bestandteil einer neuen Form der Bürgerbeteiligungskultur in der Stadt und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und frühzeitigen Information der Erfurter Familien über anstehende Planungen, Projekte und Entscheidungen.² Aus ihr geht die Zielsetzung und Beschreibung des Beteiligungsvorhabens, die Zielgruppe, das betroffene Gebiet, der Zeitplan der Umsetzung, Entscheidungsgrundlagen, voraussichtliche Kosten des Vorhabens und der aktuelle Bearbeitungsstand für alle Bürger und weitere Akteure frühzeitig hervor.

Die direkte Beteiligung von Akteuren und Familien ist wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses hin zu einer integrierten Planung. Aus diesem Grund werden öffentliche Informationsveranstaltungen und Diskussionsforen eine wichtige Rolle spielen. In ihnen werden Informationen zu Strukturen, Angeboten und Einrichtungen gegeben. Es werden sozialräumlich auftretende Themenschwerpunkte, Problemlagen, Herausforderungen, Potentiale und Bedarfe mit den Betroffenen vor Ort diskutiert und dokumentiert. Diese Veranstaltungen werden i.d.R. alle 6 Wochen durchgeführt und von den Fachplanern der Ämter begleitet, da sich die Problemlagethematik nicht auf einen Bereich beschränken lässt.

Ausgehend von der Familienbefragung 2008 wird eine neue Familienbefragung in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik und Wahlen vorbereitet. Diese neue schriftliche Haushaltsbefragung aktualisiert zum einen Ergebnisse aus dem Jahr 2008 und nimmt zum anderen neue Fragen auf. Auf der Basis der Schwerpunktthemen aus den Informationsveranstaltungen und Diskussionsforen lassen sich differenziertere und zielgerichtete Fragen zusammenstellen und somit konkret auf die aktuelle Realität der Familien abbil-

² vgl. www.erfurt.de – webcode:ef123514

den. Aufgrund von personellen Kapazitätsressourcen wird die Familienbefragung im III. Quartal 2019 durchgeführt. Im 1. Halbjahr 2019 erfolgt auf der Grundlage der gewonnenen Schwerpunktthemen die Erarbeitung des Fragebogens. Die Auswertung liegt dann im IV. Quartal 2019 vor. An der Erarbeitung des Fragebogens werden über das Steuerungsgremium hinaus ebenfalls das Bündnis für Familie und der Unterausschuss beteiligt. Die Ergebnisse der Umfrage bilden den Einstieg in eine nächste Stufe der Diskussionsforen mit den Familien, Akteuren und der Politik bzw. in die weiterführenden sozialräumlichen Analysen.

Ausgehend von den Informationsveranstaltungen werden die bereits bestehenden sozialräumlichen Strukturen für eine Beteiligung und Partizipation von Akteuren und Familien stärker genutzt. Die Stadtteilkonferenzen, Stadtteilzentren und Begegnungsstätten sind Anlaufpunkte für Familien. Individuelle Formen der Beteiligung werden hier themenspezifisch mit Akteuren vor Ort organisiert. Unterstützt wird dieser Prozess zum Teil von den Quartiersmanagern.

5.3 Die Beteiligung der örtlichen freien Träger

Die örtlichen freien Träger sowie weitere Vereine und Institutionen im Arbeitsfeld Familie, Senioren und Frauen werden frühzeitig in den Prozess der Umsetzung des LSZ einbezogen und beteiligt. Für den Planungsprozess ist es wichtig und notwendig, von allen Beteiligten gemeinsam getragene Vorstellungen und Ideen aufzugreifen und die gewonnenen Erkenntnisse in den integrierten Plan einfließen zu lassen.

Am 31.05.2018 wurde eine erste Informationsveranstaltung zum LSZ in Erfurt für Vereine, Verbände, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Es wurde mit Unterstützung des TMASGFF die Philosophie des LSZ dargestellt und ein Ausblick auf die Umsetzung in der Stadt Erfurt gegeben.

Am 17.09.2018 fand eine weitere Informationsveranstaltung statt, in der auf der Grundlage des Richtlinienentwurfs und den verbindlichen Informationen zum Bestandsschutz, aktuelle Informationen zum LSZ an freie Träger und Interessierte gegeben wurde. Das Beantragungsverfahren wurde vorgestellt und der Weg zur Stufe 3 und der damit verbundenen Erstellung der integrierten Planung aufgezeigt. Gleichzeitig wurde die Veranstaltung genutzt, eine erste Abfrage von Akteuren durchzuführen und deren Projekte, Einrichtungen, Maßnahmen und Initiativen den Handlungsfeldern zuzuordnen.

Das Lokale Bündnis „Stark für Familie – Stark für Erfurt“ bringt als Arbeitsbündnis eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure der Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammen. Am 25. April 2007 wurde das Lokale Bündnis „Stark für Familie – Stark für Erfurt“ vom Oberbürgermeister der Thüringer Landeshauptstadt, den Fraktionen des Stadtrates, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und der ARGE SGB II (heute Jobcenter) sowie der Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege gegründet. Die dereinst vom Stadtrat formulierten Leitziele haben bis heute Bestand. Sie wurden mit der Bündnisgründung konkretisiert und erweitert: Die Familien sind zu entlasten und zu unterstützen; eine konstante Verständigung über die Interessen und Bedürfnisse von Familien ist zu gewährleisten; die Partizipation von Familien soll vorangebracht werden.

Durch die breite Mitwirkung von Akteuren, Interessierten und Betroffenen in den Arbeits-

gruppen des Bündnisses, wird das Bündnis eine Vernetzung der sozialräumlichen Diskussion zu Bedarfen und Problemlagen unterstützen und erste gesamtstädtische Einschätzungen und Empfehlungen vorschlagen. Es unterstützt die Netzwerkarbeit in die Sozialräume hinein sowie zwischen den Akteuren der unterschiedlichen Bereiche.

5.4 Die Beteiligung der Kommunalpolitik

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik werden frühzeitig in den Prozess der Umsetzung des LSZ einbezogen.

Mit den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Erfurter Stadtrat vertretenen Parteien wird eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, mit dem Ziel, den Prozess der Umsetzung des LSZ aus fachpolitischer Sicht zu begleiten.

Die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister sind im Rahmen der sozialräumlichen Partizipation und Beteiligung wichtige Unterstützer und Netzwerkpunkte. Neben der formalen Beteiligung der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister im Rahmen der Vorberatung von Stadtratsentscheidungen, werden sie in die Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltungen und Diskussionsforen mit einbezogen.

Die Ausschüsse und Beiräte werden themenspezifisch regelmäßig am Planungsprozess beteiligt. Teilaufgaben und -ergebnisse werden in den Ausschüssen und Beiräten vorberaten und mit Empfehlungen bestätigt. Diese fließen in den Gesamtprozess ein. Die integrierte Planung wird in allen Ausschüssen des Stadtrates kommuniziert und vorberaten.

6. Die Umsetzung der Handlungsfelder

Für das Handlungsfeld 1 ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt zur Umsetzung des LSZ folgende Zielstellungen:

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

1. In der Landeshauptstadt Erfurt arbeiten die verantwortlichen Fachämter interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen verbindlich zusammen.
2. In der Stadt Erfurt wird eine integrierte Sozialraumplanung entwickelt, die u. a. Angebote der Jugend-, Familien-, Sozial- und Altenhilfe sowie der Stadtentwicklung beinhaltet sowie die Prinzipien der Sozialraumorientierung berücksichtigt.
3. Die Stadt Erfurt entwickelt Methoden und Formen, die eine kontinuierliche Beteiligung der Familien und Frauen gewährleistet.
4. Die Stadt Erfurt plant und steuert eigenverantwortlich bedarfsgerechte Angebote für Familien und Frauen.

Ausgehend von den vorliegenden Berichten und Fachplanungen erfolgt bis zum I. Quartal 2019 eine erste Bewertung der Handlungsfelder verbunden mit einer Zielsetzung. Mit der

Analyse der Bestandsdarstellung und der Auswertung der Familienbefragung werden die ermittelten Bedarfe den Handlungsfeldern zugeordnet. In einem Dialog von Familien, Akteuren, Ortsteilbürgermeistern/-räten und Politik werden im II. Quartal 2019 die Vorschläge für eine Bedarfsplanung auf der Basis der integrierten Fachplanung diskutiert und abgewogen. Die Planung wird im Sommer 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und ist Grundlage für einen Stufenwechsel von Stufe 2 zu Stufe 3 sowie der regelmäßigen Fortschreibung der integrierten Fachplanung.

Unter Berücksichtigung der noch offenen Finanzierung über das Jahr 2021 hinaus, insbesondere der finanziellen Integration des Sonderprogramms ThEKiZ, und der Sicherung des Bestandsschutzes für mindestens 2 Jahre für bisher geförderte Einrichtungen und Maßnahmen erfolgt eine Maßnahmeplanung als Fördergrundlage bis maximal 2021. Eine Anpassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Evaluierung und Fortschreibung.

* * *